

**Ehrenordnung
des Kreissportbundes „Saale /Schwarza“ e.V.**

§ 1

In Anerkennung besonderer Verdienste im Sport sowie um die Förderung und Entwicklung des Sports kann der Vorstand des Kreissportbundes „Saale /Schwarza“ e.V. auf Antrag verleihen:

- die Anerkennungsurkunde;
- ein Ehrengeschenk (Sachgeschenk);
- die Ehrenurkunde;
- die Sport-Ehrenplakette mit Urkunde;
- den Ehrenpreis mit Urkunde;
- die Ehrenmitgliedschaft

Diese Auszeichnungen können für verdienstvolle Tätigkeiten im Sport des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt an ehren- und hauptamtliche Mitglieder, an Sportvereine und Kreisfachverbände, die Mitglieder im Kreissportbund „Saale /Schwarza“ e.V. sind, verliehen werden.

Ehrungen können für besondere Unterstützung des Sports auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Firmen und Institutionen erhalten. Dieser Personenkreis kann auch außerhalb unseres Landkreises sein.

§ 2

Es können verliehen werden:

Anerkennungsurkunde in Würdigung besonderer Leistungen für den Sport anlässlich von Vereinsjubiläen , persönlichen Erfolgen in der sportlichen Arbeit und außergewöhnlichen sportlichen Erfolgen;

Ehrengeschenk **Sachgeschenk** in Würdigung besonderer Leistungen für den Sport anlässlich von Vereinsjubiläen , persönlichen Erfolgen in der sportlichen Arbeit und außergewöhnlichen sportlichen Erfolgen;

Ehrenurkunde	für vorbildliche Leistungen um die Entwicklung des Sports im Kreissportbund und für Persönlichkeiten des Lebens für die stete Förderung und Unterstützung des Sports im Landkreis;
Sport - Ehrenplakette	mit Urkunde für außergewöhnliche und langjährige Leistungen und Engagement um die Entwicklung des Sports im Landkreis sowie für die besondere Förderung und Unterstützung des Sports in all seinen Organisationsstrukturen;
Ehrenpreis mit Urkunde	für besondere Verdienste ehren- und hauptamtlicher Mitglieder in der sportlichen Arbeit, in der Leitungstätigkeit im Verein bzw. in kreislichen Gremien und Persönlichkeiten, die unsere Sportorganisation unterstützen;
Ehrenmitgliedschaft	mit goldenem Lorbeerblatt / Eichenblatt und Urkunde für langjährige außergewöhnliche Leistungen bei der Entwicklung des Sports im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt und im Kreissportbund.

§ 3

Ausführungsbestimmungen

- (1) Antragsberechtigt sind die Vorstände der Sportvereine und Kreisfachverbände, die:
 - Mitglieder im Landessportbund Thüringen e.V. sind sowie der Vorstand des Kreissportbundes „Saale / Schwarzta“ e.V.
 - Anträge aus Abteilungen der Sportvereine können nach Zustimmung durch die Vereinsvorstände berücksichtigt werden.
- (2) Zwischen zwei Auszeichnungen für die gleiche Person müssen mindestens **drei** Jahre liegen. Bei langjährigen Wirken im und für den Sport ist von mindestens 20 Jahren auszugehen. Bei der Bewertung finden die Aktivitäten im DTSB der DDR Beachtung.
- (3) Persönliche sportliche Leistungen und Erfolge haben auf die Bewertung der Anträge zu 2., 3. und 5. keinen unmittelbaren Einfluss. Dafür sind in erster Linie Verbandsauszeichnungen zu nutzen.
- (4) Die Auszeichnungen sollen in einen angemessenen Rahmen und in würdiger Form erfolgen. Sie sind nicht mit finanziellen Zuwendungen verbunden. Über Zuwendungen zu Vereinsjubiläen kann der Vorstand entscheiden.
- (5) Für die Anträge sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Die Begründungen müssen aussagefähig und nachvollziehbar sein. Anträge zur Auszeichnung sind rechtzeitig vor dem beabsichtigten

Ehrungstermin an den Vorstand des Kreissportbundes einzureichen.
In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand des Kreissportbundes kurzfristig. Die telefonische Zustimmung von mindestens 50 % der Vorstandsmitglieder ist hier möglich.

(6) Die Sichtung, Vorbereitung und Ausfertigung der Ehrungsunterlagen obliegt dem Vereinsberater. Die Ehrungen sind durch Vorstandsmitglieder vorzunehmen. Der Vereinsberater kann mit der Übergabe beauftragt werden.

(7) Auszeichnungsanträge an den LSB oder die Fachverbände sind – wenn nichts anderes in den jeweiligen Ehrungsordnungen festgelegt ist – im Vorstand des Kreissportbundes zu beraten und zu befürworten.

§ 4

Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand des Kreissportbundes „Saale / Schwarzta“ e.V. kann per Beschluss Ehrungen aberkennen, wenn:

- grobe Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des Kreissportbundes und seiner Mitgliedsvereine vorliegen;
- Vorstände der Sportvereine einen begründeten Antrag stellen;
- ihr Träger rechtswirksam aus dem Landessportbund Thüringen e.V. oder einem Mitgliedsverein ausgeschlossen wurde;

§ 5

in Kraft treten

Diese, am 02.04.1998 zur Beratung des Kreisausschusses beschlossene Ehrenordnung, wird durch den vorliegenden Beschluss des Vorstandes vom 30.08.2004 und 28.01.2008 ergänzt bzw. präzisiert und tritt mit diesem Tag in Kraft.

KSB Vorsitzender

Kreissportbund „Saale / Schwarza“ e.V.

Antrag auf Auszeichnung mit:

- **der Anerkennungsurkunde**
- **einem Ehrengeschenk (Sachgeschenk)**
- **der Ehrenurkunde** des Kreissportbundes
- **der Sport-Ehrenplakette mit Urkunde**
- **dem Ehrenpreis** des Kreissportbundes
- **der Ehrenmitgliedschaft**

Zutreffendes bitte ankreuzen! Für jede Auszeichnung ist ein separater Antrag zu verwenden!

Antragsteller: _____ **Vereins-Nr.: 27 . . .**
(nur bei Vereinen)

Auszuzeichnende / r :

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____ Geb.-datum _____

Sportverein _____

Funktionen im SV _____ seit wann Mitglied ? _____

bereits erhaltene KSB - Ehrungen _____ wann ? _____

bereits erhaltene LSB – Ehrungen _____ wann ? _____

b.w.

ausführliche Begründung: (evtl. zusätzliches Blatt anfügen)

⇒ **Termin der Auszeichnung:** _____
Datum Ort

Antragsteller:

Unterschrift Ort, Datum

Befürwortung:

(Vorstand des Vereins bei Anträgen aus Abteilungen)

Unterschrift Ort, Datum

Der Antrag wurde am beraten und bestätigt / nicht bestätigt. (*)

Begründung bei Ablehnung:

Vorstand des KSB „Saale / Schwarza“ e.V.

Unterschrift:

(*) Nicht zutreffendes streichen